



Graz, 8. Februar 2021

Betreff: Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz bitte nochmals überarbeiten

Sehr geehrte Frau Landesrätin Kampus,

das aktuelle Sozialunterstützungsgesetz der Landesregierung wird ein Leben ohne Existenzbedrohung, mit Teilhabe und in Würde für alle nicht befördern – ganz im Gegenteil, es wird Armutslagen noch massiv verschärfen.

Die Mindestsicherung / Sozialunterstützung ist das allerletzte Auffangnetz- gerade in Zeiten der Coronakrise - daher darf es hier zu keinerlei Sanktionen kommen. Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Sanktionen – das Kürzen der Geldleistungen um bis zu 60% über einen Zeitraum von 3 Monaten- sind sogar viel schärfer ausgelegt als die Sanktionsdauer des AMS und stehen so auch nicht im Sozialhilfegrundsatzgesetz, sondern stellen dem gegenüber sogar eine massive Verschlechterung für die Betroffenen dar und sind daher ausnahmslos zu streichen !

Viele Arbeitslose und MindestsicherungsempfängerInnen fürchten sich bereits vor jedem AMS – Termin oder Sozialamtstermin aus Angst vor Geldsperrern und Kürzungen, wenn sie sich – in den Augen des Beraters / der Beraterin - nicht „ wohlverhalten“ oder sich „ zu wenig bemüht“ haben.

Die Sanktionen und die extrem lange Sanktionsdauer verschärfen Armutslagen extrem und werden auch zu einem enormen Anstieg an Delogierungen und Energieabschaltungen führen, da die Mietrückstände / Zahlungsrückstände nie mehr aufgeholt werden können. Aus der Obdachlosigkeit heraus ist es dann nahezu unmöglich, wieder Anschluss an die Gesellschaft und zurück in das Arbeitsleben zu finden.

Die Sanktionen verstoßen auch gegen die Menschenrechte, die besagen, dass jeder Mensch ein Recht auf soziale Absicherung, selbst gewählte Arbeit und Schutz vor

Ausbeutung hat. Der Sanktionsdruck zwingt die Betroffenen dazu, prekäre Jobs, von denen sie absolut nicht leben können, auch unter fragwürdigsten Arbeitsbedingungen anzunehmen.

Eine Verpflichtung zur Sozialberatung / Betreuung ist aus unserer Sicht nicht zielführend und ist strikt abzulehnen. Den Ausbau von flächendeckenden, niederschweligen Anspruch auf Beratungs- und Betreuungsangeboten, die von den Betroffenen freiwillig und kostenlos in Anspruch genommen werden können, begrüßen wir hingegen sehr. Es sollten dafür die Informationen leicht und niederschwellig für jeden zugänglich gemacht werden.

Alle Leistungen müssen als Geldleistungen gewährt werden. Für den vollen Umfang des Leistungsanspruchs darf es keine Verpflichtung zur Sachleistung geben. Bezieher*innen der Sozialunterstützung sind in der Lage ihr Leben zu meistern, ihre Geldangelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, sonst würden sie ja unter das Erwachsenenschutzgesetz fallen. Sie brauchen nicht die Gängelung der Sozialstellen.

Die dauernde Drohung die Sozialunterstützung verlieren zu können, die Sachleistungen und die Beratungspflicht verletzen die Würde der Bezieher*innen und sie verlieren das Selbstbewusstsein und viele ziehen sich zurück und werden krank. All dies ist bei der Arbeitssuche und bei den Bewerbungen nicht förderlich und um die Arbeitsstelle auf lange Sicht auch zu behalten.

In Heidenreichstein, in Oberösterreich wurde mit Unterstützung des AMS ein Projekt/Kursmaßnahme durchgeführt, bei dem das Arbeitslosengeld ohne Verpflichtung gegenüber dem AMS für ein halbes Jahr, 44 arbeitsmarktfernen Arbeitslosen gewährt wurde. Die Teilnahme war freiwillig und auch die Betreuung in dieser Zeit. Die Teilnehmer haben nicht alle eine Erwerbsarbeit gefunden, aber das Selbstbewusstsein ist gestiegen und alle konnten in der Gesellschaft (wieder) besser verankert werden. All das kann man in dem Buch „Sinnvoll tätig sein“ von Nikolaus Dimmel, Karl Immervoll und Franz Schandl, erschienen im ÖGB Verlag nachlesen.

Armutsbetroffene und arbeitslose Menschen sind Expert*innen in ihrer Lebensrealität und fordern, auf Augenhöhe und nicht wie Bittsteller oder Entmündigte behandelt zu werden sowie in Lösungsansätze, Entscheidungen und Gesetzen mit einbezogen zu werden.

Sehr geehrte Frau Landesrätin Kampus, überdenken Sie bitte dieses Sozialunterstützungsgesetz und treten sie noch einmal in eine breite Diskussion ein.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Schaupp (Obfrau)

www.amsel-org.info

Tel. 0699/81537867